



C/38/2

ORIGINAL: englisch

DATUM: 5. August 2004

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Achtunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 21. Oktober 2004

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 2003

(fünfunddreißigstes Jahr)

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Mitglieder

1. Zum 31. Dezember 2003 zählte der Verband 54 Mitglieder. Folgende Staaten traten dem Verband im Jahre 2003 bei:

a) Am 31. Juli 2003 hinterlegte Tunesien seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Die Akte von 1991 des Übereinkommens trat für Tunesien am 31. August 2003 in Kraft.

b) Am 10. November 2003 hinterlegte Litauen seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Die Akte von 1991 des Übereinkommens trat für Litauen am 10. Dezember 2003 in Kraft.

2. Am 15. Juli 2003 hinterlegte Polen seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens. Die Akte von 1991 trat für Polen am 15. August 2003 in Kraft.

3. Die 54 Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2003 waren: Argentinien, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kirgisische Republik, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Anlage I enthält die Einzelheiten des Standes der Mitgliedschaft des Verbandes zum 31. Dezember 2003.

Lage bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens

4. Zum 31. Dezember 2003 war die Lage der Verbandsmitglieder bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens wie folgt:

a) zwei Staaten waren durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, gebunden: Belgien und Spanien;

b) die Akte von 1978 war die jüngste Akte, die 26 Staaten band: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Frankreich, Irland, Italien, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Portugal, Slowakei, Schweiz, Südafrika, Trinidad und Tobago, Ukraine, Uruguay.

c) die Akte von 1991 war die jüngste Akte, die 26 Staaten band: Australien, Belarus, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Israel, Japan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Slowenien, Tschechische Republik, Tunesien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Künftige Mitglieder

5. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 „ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind“.

6. Im Berichtszeitraum gingen fünf Gesuche ein:

a) von Vietnam mit Schreiben vom 11. April 2003;

b) von Island mit Schreiben vom 14. Juli 2003;

c) von Jordanien mit Schreiben vom 22. Mai 2003;

d) von Usbekistan mit Schreiben vom 12. September 2003;

e) von Singapur mit Schreiben vom 23. September 2003.

7. Der Rat prüfte auf seiner zwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 11. April 2003 die Verordnung Vietnams über den Schutz von Pflanzenzüchtungen und entschied,

„a) die Regierung Vietnams davon zu unterrichten, daß die Verordnung in ihren hauptsächlichen Bestimmungen den Großteil des Inhalts der Akte von 1991 enthält, jedoch einiger Klärungen und Änderungen bedarf, wie in diesem Dokument dargelegt, um voll und ganz mit der Akte von 1991 vereinbar zu sein. Nach der Aufnahme der obenerwähnten Klärungen und Änderungen gemäß den Wünschen des Verbandsbüros kann Vietnam eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen;

b) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung Vietnams bezüglich der Ausarbeitung der erforderlichen Klärungen und Änderungen der Verordnung und einer befriedigenderen Übersetzung in eine oder mehrere der Amtssprachen des Verbandes seine Unterstützung anzubieten.“

8. Der Rat prüfte auf seiner siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung vom 23. Oktober 2003 die Gesuche Islands, Jordaniens, Singapurs und Usbekistans.

9. Der Rat entschied in bezug auf Island,

„a) die Regierung Islands davon zu unterrichten, daß das Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen dem Inhalt der Akte von 1991 entspricht, jedoch einiger Änderungen bedarf, die in den Absätzen 9, 11, 12, 21, 23 und 30 des Dokuments C/37/17 dargelegt sind, damit es die Akte von 1991 in vollem Umfang erfüllt;

b) daß Island nach der Aufnahme der erforderlichen Änderungen in das Gesetz eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen kann.“

10. Der Rat entschied in bezug auf Jordanien,

„a) die Regierung Jordaniens davon zu unterrichten, daß das Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen dem Inhalt der Akte von 1991 entspricht und daß sie eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen kann;

b) der Regierung Jordaniens außerdem mitzuteilen, daß sie den Wortlaut ihrer Gesetzgebung ergänzen möge, wie in den Absätzen 16 und 21 dieses Dokuments dargelegt, um den Rückgriff auf die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches (vergleiche Absatz 4 dieses Dokuments) zu vermeiden.“

11. Der Rat entschied in bezug auf Singapur,

„a) die Regierung Singapurs davon zu unterrichten, daß der Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Bestimmungen dem Inhalt der Akte von 1991 entspricht, daß er jedoch in Abschnitt 33 über Sortenbezeichnungen, wie in den Absätzen 21, 22 und 23 des Dokuments C/37/19 dargelegt, sowie in Abschnitt 25 über die Aufhebung von Erteilungen, wie in Absatz 26 des Dokuments C/37/19 dargelegt, zusätzlicher Bestimmungen bedarf, um die Akte von 1991 in vollem Umfang zu erfüllen;

b) daß Singapur nach dem Erlaß des mit den obenerwähnten zusätzlichen Bestimmungen ergänzten Gesetzes eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen kann.“

12. Der Rat entschied in bezug auf Usbekistan,

„a) die Regierung Usbekistans davon zu unterrichten, daß das Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen dem Inhalt der Akte von 1991 entspricht und daß sie die Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen kann;

b) der Regierung Usbekistans außerdem mitzuteilen, daß sie den Wortlaut ihrer Gesetzgebung gegebenenfalls ändern möge, um den Rückgriff auf die Verfassungsbestimmung zu vermeiden.“

13. Bis Dezember 2003 hatten folgende 18 Staaten, die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) das Verfahren für den Beitritt zur UPOV eingeleitet: Ägypten, Aserbaidschan, Belarus, Costa Rica, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Georgien, Honduras, Indien, Serbien und Montenegro, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Marokko, Simbabwe, Tadschikistan, Tunesien und Venezuela. Die OAPI und ihre Mitgliedstaaten werden der Akte von 1991 beitreten können, sobald der am 28. Februar 2002 in Kraft getretene Anhang X des revidierten Abkommens von Bangui (*Accord de Bangui*) voll wirksam ist.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

14. Der Rat hielt seine zwanzigste außerordentliche Tagung am 11. April 2003 unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Er wählte einstimmig Frau Enriqueta Molina Macias (Mexiko) zur Vizepräsidentin des Rates für eine Amtszeit, die am 11. April 2003 beginnt und mit der siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates am 23. Oktober 2003 endet. Er prüfte die Verordnung Vietnams über den Schutz von Pflanzenzüchtungen auf Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Er nahm die „Position der UPOV bezüglich der Entscheidung VI/5 der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)“ an.

15. Der Rat hielt seine siebenunddreißigste ordentliche Tagung am 23. Oktober 2003, ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden), ab. An der Tagung nahmen 45 Verbandsmitglieder, Beobachter aus 15 Nichtmitgliedstaaten¹ und 12 internationale Organisationen² teil.

¹ Ägypten, Algerien, Belarus, Ghana, Griechenland, Island, Jordanien, Lybisch-Arabische Dschmahirija, Marokko, Philippinen, Saudi-Arabien, Serbien und Montenegro, Simbabwe, Thailand, Türkei.

² Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), Welthandelsorganisation (WTO), Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Europäische Gemeinschaft (EG), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), Beratende Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR), Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Europäischer Saatgutverband (ESA), Verband europäischer Gartenbauzüchter (AOHE), Internationaler Saatgutverband (ISF).

16. Auf dieser Tagung traf der Rat folgende hauptsächlichen Entscheidungen:

a) Er ernannte einstimmig Herrn Dr. Kamil Idris erneut zum Generalsekretär der UPOV für den Zeitraum vom 1. Dezember 2003 bis 30. November 2009.

b) Er verlängerte einstimmig die Amtszeit von Herrn Rolf Jördens als Stellvertretender Generalsekretär der UPOV bis zum 30. November 2006.

c) Er prüfte die Gesetze Islands, Jordaniens und Usbekistans sowie den Gesetzentwurf Singapurs über den Sortenschutz auf Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

d) Er nahm die Anlage II des Dokuments C/37/20 mit der Überschrift „Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich“ als angemessene Antwort der UPOV auf die amtliche Mitteilung des Geschäftsführenden Sekretärs des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) vom 26. Juni 2003 an.

e) Er billigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 2002 und den Bericht über die Tätigkeiten in den ersten neun Monaten des Jahres 2003.

f) Er erneuerte einstimmig die Ernennung der Schweiz als Rechnungsprüfer der UPOV für einen Zeitraum bis Ende 2007.

g) Er billigte das Programm und den Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2004-2005, einschließlich der Beitragshöhe für die Mitglieder, der vorgeschlagenen Obergrenze für die Ausgaben im ordentlichen Haushalt und der Gesamtzahl der Posten für das Verbandsbüro.

h) Er bestimmte im Sinne von Artikel 41 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens Russisch als Sprache, in der der amtliche Wortlaut der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu erstellen ist.

i) Er wählte, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der vierzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2006 enden wird:

i) Frau Enriqueta Molina Macías (Mexiko) zur Präsidentin des Rates, und

ii) Herrn Doug Waterhouse (Australien) zum Vizepräsidenten des Rates.

j) Er nahm die von den Mitgliedern und Beobachtern vorgelegten Dokumente und mündlichen Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik im Zusammenhang mit dem Sortenschutz an.

Beratender Ausschuß

17. Der Beratende Ausschuß hielt seine fünfundsechzigste Tagung am 11. April 2003 unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Er nahm Auskünfte über die Nominierung für das Amt des Generaldirektors der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zur Kenntnis und nahm eine vorläufige Prüfung der Vereinbarkeit der Verordnung

Vietnams über den Schutz von Pflanzenzüchtungen vor. Er prüfte die Finanzlage des Verbandes. Er nahm die Entwicklungen im Rat für TRIPS bezüglich der Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommen über TRIPS sowie die Entwicklungen in den Bereichen Biodiversität, pflanzengenetische Ressourcen und Sortenschutz zur Kenntnis. Er führte eine vorläufige Prüfung eines Entwurfs der „Position der UPOV bezüglich der Entscheidung VI/5 der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ durch. Er nahm einen Vorschlag für ein WIPO-UPOV-Symposium über Rechte des geistigen Eigentums an der Pflanzenbiotechnologie zur Kenntnis. Schließlich prüfte er Verfahren für Angelegenheiten bezüglich der UPOV-Positionspapiere und der Darlegung der UPOV-Politik durch das Verbandsbüro.

18. Der Beratende Ausschuß hielt seine sechshundsechzigste Tagung am 22. Oktober 2003 in Genf, ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden), ab. Der Beratende Ausschuß empfahl dem Rat, Herrn Dr. Kamil Idris zum Generalsekretär der UPOV wiederzuerennen und die Amtszeit von Herrn Rolf Jördens als Stellvertretender Generalsekretär der UPOV zu verlängern. Er nahm eine vorläufige Prüfung des Entwurfs eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2004-2005 vor und billigte die Vorschläge zur Einsetzung einer Beratungsgruppe mit dem Ziel, die langfristigen Finanzfragen des Verbandes zu untersuchen. Der Beratende Ausschuß empfahl dem Rat, die Anlage II des Dokuments C/37/20 mit der Überschrift „Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich“ anzunehmen. Er nahm eine vorläufige Prüfung der Vereinbarkeit der Gesetze Islands, Jordaniens und Usbekistans und des Gesetzentwurfs Singapurs über den Sortenschutz vor. Er vereinbarte, daß die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Auswirkungen der Züchterrechte ihre Arbeit fortsetzen sollte, um einen Schlußbericht an die neunundsechzigste Tagung des Ausschusses zu erstellen.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

19. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) hielt seine siebenundvierzigste und seine achtundvierzigste Tagung am 10. April 2003 bzw. am 21. und 22. Oktober 2003 ab. Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine neununddreißigste Tagung vom 7. bis 9. April 2003 ab. In dieser Hinsicht wird auf die Dokumente C/37/9, C/38/9 und C/37/10 hingewiesen. Die einundzwanzigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) fand vom 10. bis 13. Juni 2003 in Tjele, Dänemark, statt. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre siebenunddreißigste Tagung vom 23. bis 27. Juni 2003 in Roelofarendsveen, Niederlande, ab. Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) hielt ihre achte Tagung vom 3. bis 5. September 2003 in Tsukuba, Japan, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre zweiunddreißigste Tagung vom 8. bis 12. September 2003 in Tsukuba, Japan, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre sechsunddreißigste Tagung vom 22. bis 26. September 2003 in Niagara Falls, Kanada, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre vierunddreißigste Tagung vom 29. September bis 3. Oktober 2003 in Niagara Falls, Kanada, ab.

III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN, WICHTIGE KONTAKTE

20. Am 31. Januar 2003 veranstaltete die UPOV im WIPO/UPOV-Hauptsitz in Genf eine Informationssitzung für Fachleute der WIPO. Die Referate befaßten sich insbesondere mit den Grundsätzen des UPOV-Übereinkommens, dem technischen Vorgehen zur Sortenprüfung und den Berührungspunkten mit anderen internationalen Übereinkommen/Vertragswerken. Rund 100 Fachleute nahmen teil.

21. Am 6. und 7. Februar nahm die UPOV auf Ersuchen der tunesischen Regierung an einer von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) veranstalteten Beratungsmission über verschiedene Themen im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum teil. Die UPOV erteilte Auskünfte über das Verfahren Tunesiens für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen, der dann am 31. Juli 2003 erfolgte.

22. Am 19. Februar veranstaltete die UPOV im WIPO/UPOV-Hauptsitz eine Informationssitzung für eine Delegation der Kirgisischen Republik unter Leitung von Herrn Roman O. Omorov, Direktor, Staatliches Amt für Wissenschaft und geistiges Eigentum, über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV und insbesondere über die regionale Zusammenarbeit in der zentralasiatischen Region.

23. Vom 19. bis 21. Februar nahm die UPOV an der Sitzung der Ad-hoc-Gruppe technischer Sachverständiger über die potentiellen Auswirkungen der Techniken zur Beschränkung der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (GURTs) auf Kleinbauern, indigene und ortsansässige Gemeinschaften sowie Landwirterrechte teil, die im Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Montreal, Kanada, stattfand.

24. Am 6. und 7. März nahm die UPOV an einer Konferenz/einem Seminar über „die Ergebnisse der Staatskommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen im Jahre 2002 und die Vorhaben für 2003“ teil, das im Landwirtschaftsministerium der Russischen Föderation in Moskau stattfand. Rund 370 angemeldete Teilnehmer waren anwesend, darunter Mitglieder des russischen Parlaments, Regierungsbeamte, Züchter, Wissenschaftler und Vertreter der Sortenämter aus sechs Ländern. Das Konferenz-/Seminarprogramm umfaßte Referate des stellvertretenden Ministers des Landwirtschaftsministeriums der Russischen Föderation, Herrn Belan B. Chamchiev, des Vorsitzenden der Staatskommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen, des Vizepräsidenten der Russischen Akademie für Agrarwissenschaften und der UPOV. Vor der Konferenz/dem Seminar kamen die UPOV-Bediensteten mit dem stellvertretenden Minister Chamchiev und Beamten des Landwirtschaftsministeriums der Russischen Föderation zusammen. Finanzielle Fragen und Optionen für die künftige Beteiligung Rußlands an technischen Aktivitäten wurden erörtert. Anlässlich einer getrennten Zusammenkunft mit führenden Beamten der Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen der Staatskommission und den Züchterrechtsämtern aus Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) erörtert. Außerdem wurde die Erarbeitung eines amtlichen russischen Wortlauts der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens in Betracht gezogen.

25. Vom 10. bis 14. März veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium der Republik der Philippinen und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans die Vierte Regionale Asiatische Fachtagung für Sortenschutz in Manila, Philippinen. Nebst den rund 65 Teilnehmern aus den Philippinen waren 16 Teilnehmer aus Bangladesch, China, der

Demokratischen Volksrepublik Laos, Indien, Indonesien, Kambodscha, Malaysia, der Mongolei, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Thailand und Vietnam anwesend. Das Internationale Reisforschungsinstitut (IRRI) und das Internationale Netz für Tropenfrüchte (*International Tropical Fruits Network* (TFNet)) waren ebenfalls vertreten. Sachverständige aus Deutschland, Japan und der Republik Korea nahmen als Referenten teil. Die Tagung unterstützte Schlußfolgerungen über die Rolle der regionalen asiatischen Fachtagungen als Forum für den Austausch von Informationen und Erfahrungen im Bereich des Sortenschutzes mit Schwerpunkt auf der Erörterung der Prüfungsrichtlinien für Pflanzen von regionalem Interesse. Sie kommentierte den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Apfel, Ginseng, Mango und Reis und empfahl der UPOV, weitere Gelegenheiten zur Beteiligung der Sachverständigen der Region an der Erarbeitung/Revision von UPOV-Prüfungsrichtlinien zu untersuchen. Sie begrüßte die aktive Teilnahme der Sachverständigen von IRRI und TFNet. Ferner nahm sie die Einladung der Regierungen Vietnams und Myanmars zur Kenntnis, künftige Tagungen zu veranstalten.

26. Am 17. und 18. März veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Kambodschas und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans in Phnom Penh, Kambodscha, ein Nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Ein Beamter Chinas und ein Beamter Vietnams nahmen als Referenten teil. Rund 35 Beamte der Regierung Kambodschas besuchten das Seminar. Die Regierung Kambodschas berichtete, sie habe entschieden, ihr nationales Sortenschutzsystem auf das UPOV-Übereinkommen zu stützen. Auf dem Seminar wurde wiederholt die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit unterstrichen, da mehrere Länder der Region beabsichtigen, ein Sortenschutzsystem nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens einzuführen.

27. Am 18. März hielt die UPOV ein Referat über Sortenschutz anlässlich einer von der WIPO im WIPO/UPOV-Hauptsitz veranstalteten Arbeitstagung über eine breite Palette von Rechtsvorschriften über geistiges Eigentum für eine sudanesische Delegation unter Leitung von Herrn Badr Eldin Suleiman, Präsidentenberater, Hauptverhandlungsbeauftragter für den Beitritt Sudans zur Welthandelsorganisation (WTO), und Herrn Ali Osman Yassin, Justizminister. Da mehrere Mitglieder der sudanesischen Delegation an dem von der UPOV im Jahre 2002 veranstalteten nationalen Seminar in Khartum teilgenommen hatten, konnte die UPOV auf den damals über den Beitritt Sudans zum Übereinkommen erteilten Auskünften aufbauen.

28. Am 20. März hielt die UPOV ein Referat auf einer von *CropLife International* veranstalteten Konferenz, die im Hotel *Président Wilson* in Genf stattfand. Rund 100 Vertreter von Unternehmen, die auf dem Gebiet der Pflanzenbiotechnologie tätig sind, sowie von Berufs-, zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen nahmen daran teil.

29. Am 20. und 21. März veranstaltete die UPOV in Yangon in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Bewässerung der Union Myanmar und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans ein Nationales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Zwei Beamte aus China und Vietnam nahmen als Referenten teil. An dem Seminar nahmen rund 25 Beamte der Regierung Myanmars, Vertreter von Hochschulen und des Amtes des Generalstaatsanwalts teil. Das Seminar war das erste Forum in Myanmar, das sich ausschließlich mit der Frage des auf dem UPOV-Übereinkommen beruhenden Sortenschutzes

befähte. Es gewährte Unterstützung beim Erlaß eines nationalen Sortenschutzgesetzes, an dem die Regierung Myanmars zur Zeit arbeitet.

30. Am 26. und 27. März nahm die UPOV an einer Sitzung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers, Frankreich, teil.

31. Am 16. April referierte das Büro im Rahmen des von der WIPO-Weltakademie veranstalteten Programms „Geistiges Eigentum für Diplomaten“.

32. Am 29. und 30. April nahm die UPOV an einem von der WIPO in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Rechte des geistigen Eigentums, Justizministerium der Republik Kasachstan, in Almaty veranstalteten Subregionalen Seminar über Biotechnologie und geistiges Eigentum teil. Rund 100 Teilnehmer, die verschiedene Regierungsgremien, wissenschaftliche und Forschungsinstitutionen auf den Gebieten Biotechnologie, Mikroorganismen und Sammlungen vertraten, sowie Patentanwälte waren anwesend. Die UPOV hielt ein Referat über den „Schutz des geistigen Eigentums an Pflanzenzüchtungen: internationale juristische Dimensionen“. Beamte des Justiz- und des Landwirtschaftsministeriums teilten die Absicht Kasachstans mit, dem UPOV-Übereinkommen beizutreten.

33. Am 27. und 28. Mai veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut für Wahrung des Wettbewerbs und Schutz des geistigen Eigentums (*Instituto Nacional de Defensa de la Competencia y de la Protección de la Propiedad Intelectual*, INDECOPI) von Peru in Lima ein Nationales Seminar über Züchterrechte. Rund 70 Teilnehmer, hauptsächlich Regierungsbeamte, Patentanwälte, Vertreter des Saatgutwesens und Sachverständige aus den nationalen Forschungszentren und Hochschulen waren anwesend. Peru verfügt über eine Züchterrechtsgesetzgebung, die weitgehend den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entspricht. Ziel war es, die Vorteile des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen zu erläutern. Beamte aus Kolumbien und des CPVO nahmen als Referenten teil.

34. Am 6. Juni hielt die UPOV auf einem „Interregionalen Zwischenseminar über gewerbliches Eigentum“ der WIPO, das im WIPO/UPOV-Hauptsitz stattfand, ein Referat über den Sortenschutz in einem internationalen Rahmen. Rund 70 Beamte aus Entwicklungsländern waren anwesend.

35. Vom 7. bis 11. Juni nahm die UPOV an dem vom Internationalen Saatgutverband (ISF) veranstalteten Weltsaatgutkongreß 2003 in Bangalore, Indien, teil. Der ISF-Weltsaatgutkongreß bot der UPOV eine vorzügliche Gelegenheit, Angelegenheiten mit den Nutzern des UPOV-Systems zu erörtern. Unter zahlreichen sonstigen einschlägigen Fragen erwiesen sich die Koexistenz von Patenten und Züchterrechten und der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen für die Züchtung als besonders wichtig für die Züchtungskreise. Im Verlauf des Kongresses bot sich Gelegenheit, mit indischen Beamten zusammenzukommen und den Sortenschutz in Indien zu erörtern.

36. Die UPOV nahm als Referent an einem Ausbildungslehrgang teil, der vom Zentrum für genetische Ressourcen der Niederlande in Wageningen vom 9. bis 20. Juni veranstaltet wurde. Die UPOV wurde eingeladen, am zweiten Tag des Lehrgangs ein Referat zu halten mit dem Auftrag, eine „Allgemeine Einführung in die UPOV“ zu vermitteln. Der Beitrag der UPOV setzte sich zusammen aus Referaten und einer Frage-und-Antwortsitzung sowie einer Gruppenübung, die zur Prüfung des „Landwirteprivilegs“ genutzt wurde.

37. Vom 16. bis 20. Juni organisierte die UPOV in Zusammenarbeit mit den Sortenschutzämtern der Schweiz, Frankreichs und der Niederlande sowie mit dem CPVO und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans eine Studienreise zum Verbandsbüro, nach Bern, Angers und Wageningen. An dieser nahmen je ein Sachverständiger der Regierungen Kambodschas, der Demokratischen Volksrepublik Laos, Myanmars und Vietnams sowie zwei Regierungsbeamte aus Singapur teil. Die Reise bezweckte die Unterstützung bei der Errichtung nationaler Sortenschutzsysteme in diesen Ländern sowie die Förderung der regionalen Zusammenarbeit.
38. Am 19. Juni hielt die UPOV ein Referat im Rahmen des von der Universität Turin und der WIPO-Weltakademie durchgeführten Programms „Magister des Rechts des geistigen Eigentums“.
39. Vom 30. Juni bis 11. Juli veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Spaniens das dritte Ausbildungsprogramm über Sortenschutz für lateinamerikanische Länder, das an verschiedenen Standorten in Spanien stattfand und von der WIPO mitfinanziert wurde. Je ein Teilnehmer aus folgenden neunzehn lateinamerikanischen Ländern nahm daran teil: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela. Ihre Teilnahme wurde von der UPOV, der WIPO und der Regierung Spaniens finanziert. Weitere zehn Teilnehmer aus lateinamerikanischen Ländern, deren Teilnahme von ihrer jeweiligen Regierung finanziert wurde, sowie ein Teilnehmer aus Frankreich und zehn örtliche Teilnehmer besuchten ebenfalls den Ausbildungslehrgang. Die Veranstaltung befaßte sich insbesondere mit der technischen Prüfung neuer Sorten und umfaßte Feldbesichtigungen in Prüfungsstationen. Eine Frage-und-Antwortsitzung wurde am Schluß jeder Besichtigung abgehalten. Länderberichte veranschaulichten die Fortschritte des Züchterrechts in der Region.
40. Am 2. und 3. Juli nahm die UPOV an der Außerordentlichen Sitzung 2003 der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) teil, die in Zürich, Schweiz, stattfand.
41. Am 4. Juli veranstaltete die UPOV im WIPO/UPOV-Hauptsitz eine Informationssitzung für eine Delegation Tadschikistans unter Leitung von Herrn Inom Takirov, Direktor, Nationales Zentrum für Patente und Informationen, über die fundamentalen Grundsätze des UPOV-Übereinkommens und das Beitrittsverfahren.
42. Vom 7. bis 15. Juli nahm die UPOV an der fünften Tagung des bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) eingesetzten Zwischenstaatlichen Ausschusses für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche in Genf, Schweiz, teil. Auf dieser Tagung erörterte der Zwischenstaatliche Ausschuß die künftigen Leitlinien der Arbeit der WIPO im Bereich des geistigen Eigentums und der genetischen Ressourcen, traditionellen Kenntnisse und Gebräuche. Die WIPO-Generalversammlung wurde ersucht, über ein Mandat für die Rechnungsperiode 2004-2005 zu entscheiden.
43. Vom 26. Juli bis 2. August nahm die UPOV an einer auf Ersuchen und in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (*Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle* (OAPI)) und der französischen Gruppe für Sorten- und Saatgutprüfung und -kontrolle (*Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences* (GEVES)) veranstalteten Beratungsmission nach Kamerun und Senegal teil. Die Mission bildete Teil des Unterstützungsprogramms für OAPI, das die UPOV in Zusammenarbeit mit

der französischen Regierung durchführt und das sich aus folgenden Elementen zusammensetzt: Regionales Seminar über Sortenschutz, abgehalten in Dakar im Jahre 2001; Ausbildung von Administratoren der OAPI im Sortenschutz in Frankreich, umgesetzt im Jahre 2002; Ermittlung und Bewertung künftiger technischer Zentren für Sortenprüfung im Rahmen der OAPI, durchgeführt in den Jahren 2002 und 2003; praktische Ausbildung technischer Sachverständiger in der Sortenprüfung in Frankreich im Frühjahr/Sommer 2004. Ziel dieses Programms ist es, die OAPI in die Lage zu versetzen, möglichst bald ein auf dem UPOV-Übereinkommen beruhendes regionales Sortenschutzsystem zu betreiben.

44. Vom 28. August bis 5. September hielt das Büro Referate anlässlich des von der Japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) in Tsukuba, Japan, veranstalteten Lehrgangs über Sortenschutz.

45. Am 30. September 2003 nahm die UPOV an einer Sitzung des Ausschusses des ISF für geistiges Eigentum in London teil.

46. Am 1. Oktober stattete Herr Akil A. Azimov, Generaldirektor, Patentamt Usbekistans, dem Büro einen Besuch ab, um die Schritte im Hinblick auf den Beitritt Usbekistans zum UPOV-Übereinkommen zu erörtern.

47. Am 1. Oktober besuchte Frau Tsonka Ivanova Taushanova, Präsidentin, Patentamt der Republik Bulgarien, das Büro, um etwaige Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Vorteile des Sortenschutzes in Bulgarien zu prüfen.

48. Am 2. Oktober besuchte Herr Shigeki Koyama, Zweiter Sekretär, Ständige Vertretung Japans, das Büro, um insbesondere Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Treuhandfonds der japanischen Regierung zu prüfen.

49. Am 7. Oktober besuchte Herr Ikhteder Ahmed, Staatssekretär, Rechtskommission Bangladeschs, das Büro, um die fundamentalen Grundsätze des UPOV-Übereinkommens zu erörtern. Die Rechtskommission als Verfasser der Gesetzgebung in Bangladesch wünschte ferner, direkt an der Sortenschutzgesetzgebung beteiligt zu werden.

50. Am 24. Oktober veranstaltete das Büro im Hauptsitz der UPOV/WIPO in Genf in Zusammenarbeit mit der WIPO ein Symposium über die Rechte des geistigen Eigentums in der Biotechnologie. Das Symposium wurde von Herrn Alejandro Jara, Botschafter und Ständiger Vertreter Chiles, Ständige Vertretung, Genf, eröffnet und geleitet. Vierzehn Redner hielten Referate. Rund 200 Teilnehmer waren anwesend, u. a. Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen, Akademiker und Rechtsexperten sowie Unternehmen, die auf dem Gebiet der Biotechnologie und der Pflanzenzüchtung tätig sind.

51. Am 27. und 28. Oktober nahm das Büro an der Jahrestagung 2003 des Europäischen Saatgutverbandes (ESA) in Brüssel teil.

52. Am 3. November wurde ein Vertreter der UPOV von Herrn Stojan Jevtic, Minister für Landwirtschaft und Wasserwirtschaft von Serbien und Montenegro (ehemals Bundesrepublik Jugoslawien) empfangen. Die Verfassungsstruktur von Serbien und Montenegro und deren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit der UPOV und der Beitritt des Staates zum UPOV-Übereinkommen wurden diskutiert.

53. Am 3. und 4. November nahm das Büro an der dritten Jahrestagung des Osteuropäischen Saatgutnetzes (ESSNET) in Belgrad teil und referierte über den derzeitigen Stand und die Auswirkungen des Sortenschutzes.
54. Am 5. November nahm das Büro an einem vom Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) in Angers, Frankreich, veranstalteten Seminar aus Anlaß der erstmaligen Teilnahme der Vertreter der zehn neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft an einer ordentlichen Tagung des Verwaltungsrates des CPVO teil.
55. Am 5. und 6. November nahm das Büro als Beobachter an einer Tagung des Verwaltungsrates des CPVO in Angers, Frankreich, teil.
56. Am 7. November erörterte das Büro mit Herrn Amar Tahiri, Leiter, Saat- und Pflanzgutinspektorat, Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Wasser- und Forstwirtschaft (*Service du contrôle des semences et plants, Ministère de l'agriculture, du développement rural, et des eaux et forêts*), Rabat, fernmündlich seine Teilnahme als Redner auf einem gemeinsam von der WIPO und der Arabischen Organisation für landwirtschaftliche Entwicklung (AOAD) in Bahrain veranstalteten Seminar. Das Büro stellte Herrn Tahiri Material und Präsentationen über den Sortenschutz zur Verfügung, die er für sein Referat in Bahrain verwendete.
57. Am 11. November unterrichtete das Büro die höheren Bediensteten der WIPO über bedeutende Ergebnisse der Tagungen des Rates und der Ausschüsse der UPOV, die im Oktober 2003 stattgefunden hatten.
58. Am 11. November referierte das Büro bei der WIPO-Weltakademie anläßlich eines Ausbildungslehrgangs über praktische Fragen des geistigen Eigentums in der Wirtschaft.
59. Am 17. November besuchte das Büro zusammen mit Herrn Bart Kiewiet, Präsident, CPVO, eine Pflanzschule von *Euphorbia lactea* nördlich von Bangkok, wo sie mit Landwirten/Züchtern zusammenkamen, die das Amt für Landwirtschaft der Regierung Thailands ersucht hatten, Einspruch gegen sechs beim CPVO eingereichte Anträge auf Sortenschutz zu erheben.
60. Am 18. und 19. November nahm das Büro im Hauptsitz des CPVO in Angers, Frankreich, an der Jahrestagung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) mit Vertretern von dessen Prüfungsämtern über das Thema der technischen Aspekte im Zusammenhang mit der Durchführung der Sortenprüfung teil.
61. Am 18. und 19. November nahm das Büro an *Asian Seed 2003*, dem Jahreskongreß der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), in Bangkok teil. Auf der Tagung des Ständigen Ausschusses für Rechte des geistigen Eigentums der APSA referierte die UPOV über den „Stand des Sortenschutzes in der Region Asien und Pazifik“ und leitete eine Plenartagung über technische Berichte. Ein Informationsstand der UPOV wurde in der Ausstellungshalle des Kongresses aufgestellt und von den Delegierten ausgiebig besucht.
62. Am 19. November hielt das Büro in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft Thailands und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans in Bangkok ein nationales Seminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen ab, an dem rund 30 Beamte des Amtes für Landwirtschaft sowie Züchter und Pflanzer teilnahmen. Herr Bart Kiewiet,

Präsident des CPVO, und ein Vertreter des *Groupement national interprofessionnel des semences et plants* (GNIS), Frankreich, waren ebenfalls anwesend. Die Teilnehmer stimmten überein, daß der Sortenschutz nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens für Züchter und Landwirte in Entwicklungsländern von Vorteil sei. Sie äußerten den Wunsch, weiterhin an den Tätigkeiten der UPOV, insbesondere auf dem Gebiet der Technik, beteiligt zu werden.

63. In einer getrennten Sitzung, ebenfalls am 19. November, äußerte Herr Somsak Singholga, Generaldirektor, Amt für Landwirtschaft, Ministerium für Landwirtschaft und Genossenschaften Thailands, die Absicht, den Sortenschutz in Thailand wirksam durchzuführen.

64. Am 20. und 21. November hielt das Büro in Zusammenarbeit mit dem Amt für geistiges Eigentum Singapurs (IPOS) und finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans in Singapur ein nationales Seminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen ab. Ein Sachverständiger aus China nahm als Referent teil. Das Seminar wurde von rund 30 Sachverständigen der Behörde für Agro-Nahrungsmittel und Tiermedizin, Anwaltsfirmen und Züchtungsinstitutionen aus Singapur besucht. Frau Liew Woon Yin, Generaldirektorin des IPOS, nahm zeitweilig daran teil. Es wurde angemerkt, daß die Landwirtschaft zwar lediglich ein unbedeutender Zweig des Wirtschaftssektors Singapurs sei, das Land jedoch über einen bedeutenden Biotechnologiesektor verfüge, der das Potential zur Entwicklung eines hochentwickelten Züchtungssektors, insbesondere für Zierpflanzen, berge.

65. Am 24. und 25. November hielt das Büro in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Demokratischen Volksrepublik Laos und finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans in Vientiane ein nationales Seminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen ab. Das Seminar wurde von Herrn Viratanh Phannourath, Generaldirektor, Amt für Landwirtschaft, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Demokratischen Volksrepublik Laos, eröffnet und geleitet. Rund 40 Sachverständige der Regierung und von Forschungszentren nahmen daran teil. Sachverständige aus China, Frankreich, Kambodscha und Vietnam hielten Referate. Die Teilnehmer nahmen Schlußfolgerungen an, in denen die Bedeutung eines wirksamen Sortenschutzes für die Wirtschaftsentwicklung sowie die Vorteile der regionalen Zusammenarbeit hervorgehoben wurden.

66. Am 29. und 30. November hielt das Büro in Karaj, Islamische Republik Iran, in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Irans und dem Internationalen Zentrum für landwirtschaftliche Forschung in Dürregebieten (ICARDA) ein nationales Seminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen ab. Das Seminar wurde von Herrn Majid Dehghan-Shoar, Generaldirektor, Amt für internationale und regionale Organisationen, Landwirtschaftsministerium Irans, eröffnet. Rund 50 Sachverständige und Wissenschaftler, die größtenteils aus der Organisation für landwirtschaftliche Forschung und Ausbildung des Ministeriums kamen, nahmen daran teil. Die von iranischen Rednern gehaltenen Referate veranschaulichten den hohen Stand der Pflanzenzüchtung sowie die potentielle Rolle des Sortenschutzes bei deren Aufrechterhaltung und Verstärkung.

67. Am 30. November hielt das Büro in Karaj, Islamische Republik Iran, eine Sitzung über die künftige Zusammenarbeit mit dem kürzlich gegründeten Institut für Sortenrechte und Saatgutertifizierung der Islamischen Republik Iran und ICARDA ab. Das Institut soll im Iran als Zentrum für Fragen im Zusammenhang mit der UPOV fungieren.

68. Am 18. Dezember hielt das Büro im Hauptsitz der WIPO/UPOV eine Zusammenkunft mit Vertretern des CPVO und der WIPO über die Zusammenarbeit bei der Einrichtung einer Datenbank für Pflanzensorten ab.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

69. Hinsichtlich der Kontakte mit Staaten und Organisationen konzentrierte sich ein Großteil der Tätigkeit des Verbandes und insbesondere des Verbandsbüros auf Beratung und Unterstützung bezüglich der Rechtsvorschriften über den Sortenschutz und das Verfahren für den Beitritt zum Übereinkommen durch potentielle Verbandsmitglieder oder Verbandsmitglieder, die der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten wünschten. Das Verbandsbüro gab schriftliche oder mündliche Bemerkungen ab, stattete nationalen Behörden Besuche ab oder empfing Vertreter der entsprechenden Staaten, um die gewünschte Beratung zu erteilen. In dieser Hinsicht unterhielt das Verbandsbüro Kontakte mit Ägypten, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Belize, Burundi, Costa Rica, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, El Salvador, Indien, Indonesien, Jamaika, Kambodscha, Kasachstan, Libanon, Litauen, Malaysia, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Saudi-Arabien, Serbien und Montenegro, Sri Lanka, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Usbekistan und Vietnam.

70. Das Verbandsbüro kam mit Vertretern internationaler Organisationen zusammen, um die Tätigkeiten zu koordinieren oder den Standpunkt der UPOV auf anderen Foren zu erläutern. Von besonderer Bedeutung war die laufende Erörterung über biologische Vielfalt, pflanzengenetische Ressourcen und traditionelle Kenntnisse. Das Verbandsbüro nahm zusammen mit dem Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), der Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft der FAO (CGRFA), der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), dem Zwischenstaatlichen Ausschuß der WIPO für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche, der Arabischen Organisation für landwirtschaftliche Entwicklung (AOAD) und dem Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS) an der Prüfung dieser Fragen teil. Das Verbandsbüro unterhielt enge Kontakte mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

71. Das Verbandsbüro legte für Verbandsmitglieder und Einzelpersonen die Bestimmungen des Übereinkommens aus.

72. Das Verbandsbüro kam regelmäßig mit Berufsverbänden zusammen, um die Entwicklungen bei der praktischen Anwendung des Sortenschutzes auf weltweiter und regionaler Ebene zu verfolgen. Von besonderer Bedeutung waren die Zusammenkünfte mit dem ISF und der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) sowie mit dem Afrikanischen Saatgut Handelsverband (AFSTA), der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), dem Europäischen Saatgutverband (ESA) und der *Federación Latinoamericana de Asociaciones de Semillas* (FELAS).

V. AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER UPOV IM JAHRE 2003

73. Anlage II dieses Dokuments enthält eine Zusammenfassung der von der UPOV am Schluß der Rechnungsperiode 2002-2003 aufgrund der Arbeit des Rates, seiner untergeordneten Organe und des Büros erzielten Ergebnisse. Anlage III enthält einen Überblick über die von den Mitarbeitern des Büros unternommenen Dienstreisen.

VI. VERÖFFENTLICHUNGEN

74. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

a) zwei Ausgaben des Amts- und Nachrichtenblattes der UPOV, *Plant Variety Protection*;

b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

c) sechs aktualisierte CD-Scheiben der Serie, die die zentrale UPOV-Datenbank, *UPOV-ROM Plant Variety Database*, ausmachen;

d) eine Online-Version (www.upov.int unter „Ereignisse“) des Sitzungsprotokolls des WIPO-UPOV-Symposiums *Intellectual Property Rights in Biotechnology* (WIPO-UPOV-Symposium über die Rechte des geistigen Eigentums in der Biotechnologie) (24. Oktober 2003, Genf) in Englisch, Französisch und Spanisch.

75. *Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage I folgt]

ANLAGE I

VERBANDSMITGLIEDER

(Stand 31. Dezember 2003)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 20. Dezember 1999	- - 1. März 1989 20. Januar 2000
Belarus	- - - -	- - - 5. Dezember 2002	- - - 5. Januar 2003
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bolivien	- - - -	- - 21. April 1999 -	- - 21. Mai 1999 -
Brasilien	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -

¹ *Erste Zeile:* Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961

Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972

Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978

Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991

² über die Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder den Beitritt.

C/38/2
Anlage I, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
China	- - - -	- - 23. März 1999 -	- - 23. April 1999 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997
Estland	- - - -	- - - 24. August 2000	- - - 24. September 2000
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 20. Juni 2001	- - 16. April 1993 20. Juli 2001
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998

C/38/2
Anlage I, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - - -	- - 13. April 1999 -	- - 13. Mai 1999 -
Kirgisistan	- - - -	- - - 26. Mai 2000	- - - 26. Juni 2000
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -
Kroatien	- - - -	- - - 1. August 2001	- - - 1. September 2001
Lettland	- - - -	- - - 30. Juli 2002	- - - 30. August 2002
Litauen	- - - -	- - - 10. November 2003	- - - 10. Dezember 2003
Mexiko	- - 25. Juli 1979 -	- - 9. Juli 1997 -	- - 9. August 1997 -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Nicaragua	- - - -	- - 6. August 2001 -	- - 6. September 2001 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1976 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998

C/38/2
Anlage I, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 15. Juli 2003	- - 11. November 1989 15. August 2003
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Korea	- - - -	- - 7. Dezember 2001	- - 7. Januar 2002
Republik Moldau	- - - -	- - 28. September 1998	- - 28. Oktober 1998
Rumänien	- - - -	- - 16. Februar 2001	- - 16. März 2001
Russische Föderation	- - - -	- - 24. März 1998	- - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998

C/38/2
Anlage I, Seite 5

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik ³	- - - -	- - - 24. Oktober 2002	- - 1. Januar 1993 24. November 2002
Tunesien	- - - -	- - - 31. Juli 2003	- - - 31. August 2003
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - - -	- - 16. März 1983 1. Dezember 2002	- - 16. April 1983 1. Januar 2003

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechischen Republik (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

C/38/2
Anlage I, Seite 6

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994-	- - 13. November 1994
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 22. Januar 1999	- - 8. November 1981 22. Februar 1999

Insgesamt: 54 Verbandsmitglieder

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER UPOV IN DEN JAHREN 2002 UND 2003

(aufgeführt gemäß der Struktur des Programms und Haushaltsplans
für die Rechnungsperiode 2002-2003 – Dokument C/35/4)

Unterprogramm UV.2: Verbesserte Dienstleistungen für die Vertragsparteien / Sicherung eines wirksamen Sortenschutzsystems

Der Verband erstellte und billigte auf dem juristischen und administrativen sowie auf dem technischen Gebiet eine beträchtliche Anzahl Grundsatzdokumente, die das Verständnis und die Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens in international harmonisierter und wirksamer Weise verstärken und dadurch die Qualität des Schutzes weiter verbessern und dessen Kosten auf nationaler oder regionaler Ebene reduzieren. Diese Dokumente enthalten juristische Orientierung zu Gesetzgebungsentwürfen, Positionspapiere zu juristischen und technischen Angelegenheiten, Prüfungsrichtlinien und neue Ansätze für die Sortenprüfung.

<p><u>Zielsetzungen:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrung und Verbesserung der Qualität des vom UPOV-System gewährten Schutzes. - Bereitstellung und Entwicklung der rechtlichen und technischen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen eines harmonisierten Vorgehens für den Sortenschutz nach der Akte von 1991 des Übereinkommens.
------------------------------	--

1. Verstärkte internationale Harmonisierung der Umsetzung des UPOV-Übereinkommens: Administrative und juristische Orientierung über die Art und Weise der Umsetzung des UPOV-Übereinkommens, die dem Rat der UPOV oder seinen Ausschüssen vorgeschlagen oder von diesen angenommen wird:

- Positionspapier zu „Der Begriff des Züchters und allgemein bekannte Sorten“ (Dokument C(Extr.)/19/2 Rev.), vom Rat angenommen am 19. April 2002
- Positionspapier zur Entscheidung VI/5 der Sechsten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP-6) über spezifische Auswirkungen des geistigen Eigentums der Techniken zur Beschränkung der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (GURTs), angenommen vom Rat am 11. April 2003 (Dokument C(Extr.)/20/5, Anlage II)
- Antwort der UPOV zu „Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich“ an den Geschäftsführenden Sekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), angenommen vom Rat am 23. Oktober 2003 (Dokument C/37/21, Anlage III)
- Papier zu „spezifischen Fragen bezüglich der Schnittstelle zwischen Patenten und Züchterrechten“, bereit zu weiterer Prüfung (Dokument CAJ/46/2)

- Administrative und juristische Orientierung über die Verwendung des für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit eingereichten Materials (Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und CAJ/46/4)
 - Administrative und juristische Orientierung über den Schutz der Hybridsorten durch den Schutz der Elternlinien (Dokument CAJ/46/6)
 - Administrative und juristische Orientierung über den Begriff der „im wesentlichen abgeleiteten Sorte“ bei der Züchtung von Ziersorten (Dokument CAJ/46/7)
 - Empfehlungen zur Sicherung der Unabhängigkeit jener DUS-Prüfungszentren, die Züchtungstätigkeiten durchführen oder an solchen teilnehmen (Dokument CAJ/48/2 – in Prüfung begriffen)
2. *Verstärkte internationale Harmonisierung der technischen Einzelheiten der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit neuer Sorten: Technische Richtlinien für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit neuer Sorten, die dem Rat der UPOV oder seinen Ausschüssen vorgeschlagen oder von diesen angenommen werden:*
- „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“, vom Rat als Dokument TG/1/3 angenommen
 - Erarbeitung der technischen Begleitdokumente (TGP-Dokumente) im Gange (Dokument TC/40/5)
 - 47 Prüfungsrichtlinien angenommen
 - Zehn Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) sowie eine Tagung der BMT und eine Arbeitstagung über Datenverarbeitung
- Vorbereitende Arbeitstagungen für alle TWP-Sitzungen durchgeführt
3. *Prüfung der Rolle der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen:*
- Das vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) festgelegte Projekt wird zur Zeit umgesetzt
 - Der Fragebogen wurde vom CAJ zur Ermittlung der zu prüfenden administrativen, rechtlichen und finanziellen Fragen benutzt
 - Der TC und die TWP leiteten Modellstudien über acht Arten ein

4. *Verstärkte internationale Harmonisierung der Sortenbeschreibungen: Aktuelle UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen, die dem Rat der UPOV oder seinen Ausschüssen vorgeschlagen oder von diesen angenommen werden:*

- Die zweite, die dritte, die vierte und die fünfte Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen fanden in den Jahren 2002 und 2003 statt. Verschiedene Fassungen des Entwurfs der Erläuterungen zu Artikel 20 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wurden erörtert. Vorschlag zur Überarbeitung der Klassenliste für Sortenbezeichnungen in Prüfung begriffen
- Fragebogen über Sortenbezeichnungen erstellt und verbreitet
- Koordinierung mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO) mittels gegenseitiger Teilnahme an den entsprechenden Arbeitsgruppen
- Programm zur Verbesserung der Wirksamkeit der UPOV-ROM aufgestellt (Dokument TC/39/14-CAJ/47/5) (vergleiche Dokument TC/40/6-CAJ/49/4)

Aktualisierung und Veröffentlichung der UPOV-ROM (zweimonatlich)

5. *Verbesserter Informationsfluß zu den Mitgliedern:*

a) *Verfügbarkeit der UPOV-Dokumente auf der Website*

- Zunehmende Inanspruchnahme des reservierten Bereichs

b) *Entwicklung der GENIE-Datenbank*

(vergleiche Dokument CAJ/48/4)

Unterprogramm UV.3: Ausdehnung des Geltungsbereichs des Schutzes von Pflanzenzüchtungen

Der Verband unterstützte die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (*Organisation africaine pour la propriété intellectuelle* (OAPI)) und eine Reihe von Staaten bei der Umsetzung des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen. Darüber hinaus erteilte das Verbandsbüro Regierungen, hauptsächlich von Entwicklungsländern und Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft, Beratung bei der Annahme der entsprechenden Rechtsvorschriften.

<p><u>Zielsetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Unterstützung der Regierungen bei der Umsetzung wirksamer Sortenschutzsysteme.- Unterstützung der Regierungen, insbesondere der Entwicklungsländer und Länder im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung und Verabschiedung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen.

1. *Einführung einer Rechtsgrundlage für den Sortenschutz nach dem UPOV-System durch eine wachsende Zahl von Staaten:*
 - a) *Anzahl Kommentare zu Rechtsvorschriften und Verordnungen (einschließlich der Beitrittsverfahren)*
 - Kommentare: Ägypten, Argentinien, Armenien, Australien (zweistufiges System), Belarus, Demokratische Volksrepublik Laos, Costa Rica, Ghana, Island, Indien, Iran (Islamische Republik), Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kolumbien, Königreich Bahrain, Lettland, Litauen, Mauritius, Nicaragua, Philippinen, Polen, Republik Korea, Sambia, Serbien und Montenegro, Singapur, Sri Lanka, Sudan, Tadschikistan, Tunesien, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Vietnam
 - b) *Kommentare zu Rechtsvorschriften und Verordnungen, die von den Staaten berücksichtigt wurden (einschließlich Beratung über Beitrittsverfahren)*
 - Argentinien, Belarus, Ghana, Island, Kolumbien, Lettland, Litauen, Mauritius, Republik Korea, Singapur, Tadschikistan, Tunesien, Türkei, Ukraine
2. *Erweiterung des UPOV-Systems:*
 - a) *Anzahl Verbandsmitglieder*
 - Fünf Länder wurden Mitglieder des Verbandes (Belarus, Lettland, Litauen, die Republik Korea und Tunesien)
 - b) *Mitglieder, die der Akte von 1991 des Übereinkommens beigetreten sind*
 - Drei Verbandsmitglieder traten der Akte von 1991 bei (Polen, Tschechische Republik und Ungarn)
 - c) *Arten, für die der Schutz gewährt wird*
 - Vier Mitglieder erweiterten den Schutz auf alle Arten
 - 34 Mitglieder schützen nun alle Arten
 - Neun Mitglieder erweiterten die Liste der Arten, für die sie den Schutz gewähren

(vergleiche Dokument C/37/6).
3. *Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und der Spezialisierung im Sortenschutzwesen:*
 - a) *Anzahl bilateraler und regionaler Sortenschutzvereinbarungen*
 - Vergleiche Dokument C/37/5 bezüglich der Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung
 - b) *Veröffentlichung von Auskünften über die vorhandene Erfahrung mit der DUS-Prüfung*
 - Vergleiche Dokument TC/40/4 bezüglich der Erfahrung bei der Sortenprüfung.

4. *Anreize für die Entwicklung der Landwirtschaft und der Gesamtwirtschaft der betreffenden Staaten:*

a) *Anzahl erteilter Schutztitel*

- 7 418 im Jahre 2002 (die Zahlen für 2003 werden im Oktober 2004 vorliegen)

(vergleiche Dokument C/37/7)

b) *Anzahl Schutztitel, die in Kraft sind*

- 51 106 im Jahre 2002 (die Zahlen für 2003 werden im Oktober 2004 vorliegen)

(vergleiche Dokument C/37/7)

c) *Studie über die Auswirkungen*

- Vorläufige Ergebnisse der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Auswirkungen der Züchterrechte (Oktober 2003)

5. *Umsetzung des Sortenschutzes:*

a) *Anzahl eingeleiteter/durchgeführter Ausbildungsveranstaltungen*

Vom Büro eingeleitete und von den Verbandsmitgliedern umgesetzte Ausbildungsveranstaltungen:

- Ausbildung von OAPI-Administratoren in Frankreich
- Ausbildung von Sachverständigen aus Kambodscha und Vietnam im Bundessortenamt, Hannover, Deutschland
- Studienreise für Sachverständige aus der Demokratischen Volksrepublik Laos, Kambodscha, Myanmar, Singapur und Vietnam zu Sortenschutzämtern in Europa

Von der UPOV organisierte Ausbildungsveranstaltungen:

- Dritter Ausbildungslehrgang über Sortenschutz für iberamerikanische Länder in Spanien
- TWC-Arbeitstagung für Datenverarbeitung in Texcoco, Mexiko
- Zwei nationale Seminare in Phnom Penh, Kambodscha
- Nationales Seminar in Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam
- Ausbildungsseminar in Eriwan, Armenien
- Ausbildungsseminar in Kiew, Ukraine
- Ausbildungsseminar in Taschkent, Usbekistan
- Ausbildungsseminar in Port-of-Spain, Trinidad und Tobago
- Vier Wanderseminare in Cuttack, Hyderabad, Neu-Delhi, Pune, Indien
- Dritte Asiatische Regionale Fachtagung, Seoul, Republik Korea
- Vierte Asiatische Regionale Fachtagung, Manila, Philippinen
- Nationales Seminar in Suva, Fidschi
- Nationales Seminar in Khartum, Sudan
- Informationssitzungen auf der Tagung der FAO-Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft (CGRFA)

- Vier Informationssitzungen in den Mittagspausen der vierten Tagung des bei der WIPO eingesetzten Zwischenstaatlichen Ausschusses für geistiges Eigentum an genetischen Ressourcen sowie traditionellen Kenntnissen und Gebräuchen, Genf
- Nationales Seminar in Yangon, Myanmar
- Nationales Seminar in Vientiane, Demokratische Volksrepublik Laos
- Nationales Seminar in Bangkok, Thailand
- Nationales Seminar in Singapur
- Nationales Seminar in Teheran, Iran (Islamische Republik)
- Nationales Seminar in Lima, Peru

Mit Unterstützung der UPOV ermittelte OAPI mögliche Sortenprüfungscentren:

- Beurteilung von Prüfungscentren für OAPI in Kamerun und Senegal

Die UPOV hielt Referate anlässlich folgender Veranstaltungen:

- Informationstagung für die vietnamesische Delegation, Genf
- Seminar über den Schutz von Lebensformen, Guatemala
- XVIII. Panamerikanisches Saatgutseminar, Santa Cruz, Bolivien
- Informationstagung für die tadschikische Delegation, Genf
- WIPO/UPOV-Beratungsmission nach Tunis, Tunesien
- Informationstagung für die kirgisische Delegation, Genf
- WIPO-Subregionalseminar in Almaty, Kasachstan
- Weltsaatgutkongreß 2003, Bangalore, Indien
- Interregionales WIPO-Seminar über gewerbliches Eigentum, Genf
- WIPO-Arbeitstagung für die sudanesishe Delegation, Genf
- Ausbildungslehrgang im Zentrum für genetische Ressourcen, Wageningen, Niederlande
- Universität Turin/WIPO-Programm, Mastergrad in Recht des geistigen Eigentums 2002 und 2003, Genf
- Studienbesuch chinesischer Sachverständiger in Genf
- Arbeitstagung über Biodiversität in Ulan Bator, Mongolei
- Ausbildungslehrgang über Sortenschutz der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA), Tokio, Tsukuba (zwei Lehrgänge)
- Arbeitstagung über Sortenschutz, Universität Aoyama Gakuin, Tokio
- Gesellschaft für technische Innovation in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, Tokio
- Weltakademie der WIPO, Genf (fünf Lehrgänge)
- Ausbildungslehrgang über Sortenschutz in Wageningen, Niederlande
- Arbeitstagungen über Sortenverbesserung in Kirgisistan, der Russischen Föderation, Serbien und Montenegro, Tadschikistan
- Arbeitstagung über geistiges Eigentum an der Universität Colima, Mexiko
- Arbeitstagungen über Biodiversität, Sortenverbesserung usw. in Äthiopien, Côte d'Ivoire, Nigeria, Sambia, Senegal
- Konferenz/Seminar, Landwirtschaftsministerium, Moskau
- Konferenz von *CropLife International*, Genf

b) *Konzept für Ausbildung und Unterstützung (z. B. Fernlehrgänge)*

- Die Arbeit hat begonnen (ein erster Entwurf liegt vor). Fernlehrgangsmodule werden zur Zeit entwickelt. Das Vorgehen wurde mit der Weltakademie der WIPO erörtert
- Standard-Präsentationen der UPOV und Informationsmitteilungen wurden aktualisiert und sind auf Anfrage erhältlich
- Musterdokumente und -schriften zur Erteilung einer Beratung über das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen.

Unterprogramm UV.4: Externe Beziehungen

Das Profil der UPOV in der Öffentlichkeit wurde deutlicher sichtbar. Zwischenstaatliche Organisationen, wie die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), die Welthandelsorganisation (WTO) und insbesondere ihr Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS), die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und der Ausschuß für den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft (ITPGRFA) luden die UPOV ein, Beiträge zu leisten. Internationale Fachorganisationen intensivierten den Kontakt mit der UPOV. In bilateralen internationalen Handelsabkommen wurde auf die UPOV hingewiesen. Das Verständnis der Rolle und der Tätigkeit der UPOV vertiefte sich. Das Leitbild der UPOV wurde insbesondere durch eine verbesserte Website erhöht, die wachsendes Interesse erweckte.

<u>Zielsetzungen:</u>	- Verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die UPOV und Erhöhung ihres Einflusses.
	- Wahrung der Attraktivität des UPOV-Systems.
	- Vertiefung des Verständnisses der Rolle und Tätigkeit der UPOV.
	- Entwicklung des Leitbildes der UPOV.

1. Anerkennung der Bedeutung des UPOV-Systems durch einschlägige Organisationen:

- a) *Anzahl Gelegenheiten, bei denen die UPOV zur Teilnahme an oder zu Referaten auf Sitzungen von internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen eingeladen wird*
- Rat für TRIPS (WTO), CBD, Zwischenstaatlicher Ausschuß der WIPO, ITPGRFA, FAO, OECD, Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Beratende Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR), Internationales Zentrum für landwirtschaftliche Forschung in Dürregebieten (ICARDA), Internationales Reisforschungsinstitut (IRRI), Internationales Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI), Zentraler Beratungsdienst (*Central Advisory Service*, CAS) beim Internationalen Dienst für die nationale landwirtschaftliche Forschung (*International Service for National Agricultural Research*, ISNAR), Kommission des Vereinigten Königreichs für geistiges Eigentum

- WIPO-UPOV-Symposium über die „Koexistenz von Patenten und Züchterrechten bei der Förderung biotechnologischer Entwicklungen“ (Oktober 2002), WIPO-UPOV-Symposium über Rechte des geistigen Eigentums an der Pflanzenbiotechnologie (Oktober 2003)
- Zehn Einladungen von internationalen Züchterverbänden
- Die UPOV verfügte über einen Informationsstand in der Ausstellungshalle anlässlich von *Asian Seed 2002* (Ho-Chi-Minh-Stadt) und *Asian Seed 2003* (Bangkok)
- b) *Aufnahme von Bestimmungen, die den UPOV-Grundsätzen entsprechen, in internationale Übereinkommen*
 - Antwort der UPOV zu „Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich“ auf die amtliche Mitteilung des Geschäftsführenden Sekretärs des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) vom 26. Juni 2003
 - UPOV-Grundsätze im ITPGRFA stillschweigend anerkannt (Vorteilsausgleich, Landwirteprivileg)
 - UPOV-Bestimmungen über Sortenbezeichnungen vom Ausschuß der Internationalen Biologievereinigung (*International Union of Biological Sciences Commission, IUBS*) für die Nomenklatur von Kulturpflanzen (Internationaler Kodex der Nomenklatur für Kulturpflanzen (*International Code of Nomenclature for Cultivated Plants*) (ICNCP-Kodex)) in Betracht gezogen
- 2. *Besseres Verständnis der fundamentalen Grundsätze des UPOV-Übereinkommens bei einer breiteren Öffentlichkeit:*
 - Mehr Anfragen um Auskünfte gingen ein
 - Mehr Hinweise auf die UPOV in den Medien
 - Mehr Besuche auf der UPOV-Website

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

ÜBERBLICK ÜBER DIE DIENSTREISEN IM JAHRE 2003

Dienstreise	Ort/Monat	Bedienstete
Beratungszusammenkunft mit der Regierung Tunesiens	Tunis Februar 2003	Jördens
Technische Sachverständigengruppe für genetische Ressourcen	Montreal Februar 2003	Tabata
Konferenz/Seminar beim Landwirtschaftsministerium, Russische Förderation	Moskau März 2003	Jördens, Derbenskiy
Vierte Asiatische Regionaltagung über Sortenschutz	Manila	Button, Tabata
Nationales Seminar	Phnom Penh	Tabata
Nationales Seminar	Yangon	Tabata
Tagung des Verwaltungsrates des CPVO	Angers, Frankreich März 2003	Jördens
Subregionales Seminar über Biotechnologie und geistiges Eigentum	Almaty April 2003	Derbenskiy
Nationales Seminar über Züchterrechte	Lima Mai 2003	Lavignolle
Weltsaatgutkongreß (<i>World Seed Congress</i>) des ISF	Bangalore, Indien Juni 2003	Jördens
Lehrgang über Sortenschutz, niederländisches Zentrum für genetische Ressourcen	Wageningen, Niederlande Juni 2003	Button
Vorbereitende Arbeitstagung TWC	Tjele, Dänemark	Lavignolle
Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)	Tjele, Dänemark	Button, Lavignolle
Vorbereitende Arbeitstagung TWV	Roelofarendsveen, Niederlande Juni 2003	Button, Tabata
Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)		
Drittes Ausbildungsprogramm über Sortenschutz für iberoamerikanische Länder	Madrid und verschiedene Orte in Spanien Juni/Juli 2003	Jördens, Lavignolle
Außerordentliche Tagung 2003 der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA)	Zürich, Schweiz Juli 2003	Jördens

Dienstreise	Ort/Monat	Bedienstete
Beratungsmission nach Kamerun und Senegal auf Ersuchen der OAPI	Yaoundé, Douala, Dakar, St. Louis Juli/August 2003	Jördens
JICA-Ausbildungslehrgang Vorbereitende Arbeitstagung BMT Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) Vorbereitende Arbeitstagung TWA Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)	Tsukuba, Japan August/September 2003	Button, Tabata Button Button Button, Lavignolle Button, Lavignolle
Züchterausschuß des ISF	London September 2003	Jördens
Vorbereitende Arbeitstagung TWO Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) Vorbereitende Arbeitstagung TWF Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)	Niagara Falls, Kanada September/Okttober 2003 September/Okttober 2003	Button
Jahreskonferenz des Europäischen Saatgutverbandes (ESA)	Brüssel Oktober 2003	Jördens
Jahrestagung des Osteuropäischen Saatgutnetzes (ESSNET) CPVO-Seminar mit den neuen EU-Mitgliedstaaten Tagung des Verwaltungsrates des CPVO	Belgrad November 2003 Angers, Frankreich November 2003 Angers, Frankreich November 2003	Jördens
Zusammenkunft der Prüfungsämter mit dem CPVO	Angers, Frankreich November 2003	Button

Dienstreise	Ort/Monat	Bedienstete
Jahreskongreß der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA)	Bangkok November 2003	Jördens
Aufstellung und Betrieb eines UPOV-Informationsstandes	Bangkok November 2003	Tabata
Nationales Seminar	Bangkok November 2003	Jördens, Tabata
Nationales Seminar	Singapur November 2003	Jördens, Tabata
Nationales Seminar	Vientiane November 2003	Jördens, Tabata
Nationales Seminar	Karaj (Islamische Republik Iran) November 2003	Jördens, Tabata

[Ende der Anlage III und des Dokuments]